

Oleoresin Capsicum (OC) ist der Wirkstoff, der im Pfeffer-KO enthalten ist. Die Aussagen zur Konzentration im Pfefferspray sind von manchen Herstellern oft nicht aussagekräftig. Wie Sie aus dem Lebensmittelbereich wissen, gibt es z.B. zwei unterschiedliche Tabasco-Flaschen, eine rote und eine grüne. Obwohl beides Tabasco ist, sind sie unterschiedlich scharf, da im Grünen die Konzentration an scharfen Zusätzen niedriger ist bzw. ein Zusatz verwendet wird, der milder ist.

Ähnlich werben einige Hersteller unseriös mit ihren Pfeffersprays und tragen somit zur Irreführung der Verbraucher bei. Es wird nämlich nirgendwo erwähnt, wie hoch die Konzentration des eigentlichen Wirkstoffes Capsaicin, der die Schärfe bewirkt, im Oleoresin Capsicum ist. Wenn das Spray 10% Oleoresin Capsicum enthält, das eine Capsaicin-Konzentration von 5% hat, ergibt dies natürlich keine Gesamtkonzentration von 10% sondern lediglich von 0,5% Capsaicin.

Ein weiteres Kriterium ist die Verwendung von natürlichem und synthetischem Wirkstoff. Der natürliche Wirkstoff, der auch in unseren Produkten verwendet wird, ist im Lebensmittelbereich zugelassen, wirkt stärker und zuverlässiger. In sehr stark verdünnter Form finden sie diesen auch im Lebensmittelbereich, z.B. zum Würzen von Speisen, wieder. Unsere Pfeffer-Sprays enthalten 11% OC, das eine Capsaicin-Konzentration (Anteil des wirksamen Capsaicin) von 10% hat. Das entspricht einer Gesamtkonzentration von 1,1% reinem Capsaicin. Die sogenannten Scoville Heat Units (SHU) haben primär mit der Wirkung von Pfeffersprays nichts zu tun. Diese Schärfeeinheit hat ihren Ursprung in der Lebensmittelherstellung und bezeichnet die Konzentration der „Schärfe“ in Paprika-, Cayennepfeffer- und anderen capsaicinhaltigen Würzmitteln.

Die SHU wird von Testpersonen ermittelt: 1 SHU ist die Schärfeeinheit, die von den Versuchspersonen gerade noch als scharf oder würzig auf der Zunge wahrgenommen wird. Eine Million SHU bedeutet dann, dass man die Testlösung im Verhältnis 1 : 1.000.000 verdünnen muss, damit die Verdünnung gerade noch als scharf empfunden wird. Diese „Messmethode“ ist recht unzuverlässig, da naturgemäß der Geschmackssinn von Mensch zu Mensch unterschiedlich ist und somit die Resultate beträchtlich differieren. Ein Inder, von Kindheit an gewöhnt an extrem scharfe Speisen, wird 1 SHU anders empfinden als ein Europäer, der bei einer „indischen SHU“ bereits nach dem Feuerlöscher ruft. Bei Pfeffersprays wird die SHU von manchen Herstellern als Werbeaussage verwendet nach dem Motto „je höher, desto besser“, was aber nicht stimmt. Entscheidend ist die Form des Sprühstrahls und die Vernebelung der ausgesprühten Lösung. Deshalb wirkt ein Pfefferspray mit einem fadenförmigen Sprühstrahl oder Sprühschaum und einer SHU von 1,5 Millionen weniger intensiv auf einen Angreifer als ein Spray mit nasser Vernebelung, wie es bei unserem Pfeffer-KO FOG der Fall ist.

Mit Pfeffer-KO Spray haben Sie ein qualitativ hochwertiges und „niederschmetterndes“ Produkt zur Hand, das zu den stärksten und zuverlässigsten auf dem Markt zählt. Nicht ohne Grund verwenden deshalb viele Polizisten in Deutschland unser Pfeffer-KO, das sich als wesentlich effektiver erwiesen hat als andere Produkte. Sie erhalten von uns das Pfeffer-KO als FOG (Sprühnebel) und als JET (Sprühstrahl). Mit dem Pfeffer-KO FOG können Sie ohne genau zielen zu müssen alle Angreifer bis zu einer Entfernung von 3-4 Metern treffen. Mit dem JET können Sie zielgenau einen Angreifer bis zu einer Entfernung von 4-5 Metern erreichen. Vorteilhaft ist das JET in geschlossenen Räumen. Die Polizei verwendet übrigens nur Sprays mit Sprühstrahl, da diese im Ernstfall auch in einer Menschenmenge zielgenau eine Person treffen können müssen. Dies bedarf allerdings einiger Übung, weshalb die meisten Benutzer auf den Sprühnebel zurückgreifen.

Rechtliche Informationen

Die gute Nachricht gleich vorweg: Unser Pfeffer-KO-Spray ist nach wie vor ohne Altersbeschränkung frei verkäuflich! Weder § 40 (Verbotene Waffen) noch die Anlage 2 (1.3.5) sind darauf anwendbar, da Gegenstände zur Abwehr von Tieren davon nicht betroffen sind. Im Gegensatz zu den Bestimmungen in Österreich, Frankreich und in der Schweiz dürfen Pfeffersprays in Deutschland nach wie vor nicht zur Anwendung gegen Menschen deklariert werden, sondern nur zur Abwehr angreifender Tiere. Die Nichtanwendbarkeit des Waffenrechts bedeutet auch in diesem Zusammenhang, dass der Handel mit diesen Geräten weder auf Waffenhandelsgeschäfte beschränkt noch der Erwerb an eine Altersgrenze gebunden ist. Das zum 1.4.2003 in Kraft getretene neue Waffengesetz hat zum Thema Pfeffer-KO zu einigen Irritationen geführt. Deshalb beschafften wir uns Informationen dazu aus erster Hand, bei unserer zuständigen Aufsichtsbehörde. Lesen Sie dazu die Anlage dieses Schreibens (siehe unten). Das von uns hergestellte Pfeffer-KO-Spray ist in der Schweiz auch zum Einsatz gegen Menschen zugelassen und registriert. Dort wird das Erzeugnis mit der entsprechenden Zulassungsnummer vertrieben. In Österreich sind Pfeffersprays generell zur Selbstverteidigung zugelassen. In Deutschland ist dies nicht der Fall, wengleich die Polizei in verschiedenen Bundesländern damit ausgerüstet ist. Im Falle der Notwehr ist die Situation klar: wenn die körperliche Unversehrtheit oder gar das Leben des/der Angegriffenen in Gefahr ist, dann darf man sich im Sinne der Verhältnismäßigkeit mit Gegenständen jeder Art verteidigen, auch wenn diese im Sinne des Waffengesetzes als so genannte verbotene Gegenstände gelten. Dazu würde auch Pfefferspray zählen, sofern es nicht vorsätzlich missbräuchlich angewendet wird.

Leider erlebten wir im Rahmen von Stellungnahmen, zu denen wir zu verschiedenen Gerichtsverhandlungen gebeten wurden, dass Staatsanwälte und Richter nicht selten nach dem Prinzip „schuld ist das Opfer, nicht der Täter“ Anklage erheben bzw. Urteile fällen. Man kann es auch so sagen: „Ich weiß, dass ich im Recht bin. Aber ich weiß nicht, wie das Gericht urteilt.“

Reizstoffsprühgeräte, zur Verteidigung gegen Menschen, unterliegen den Bestimmungen der 1. Verordnung zum Waffengesetz und müssen die Anforderungen gemäß Anlage 2 der VO zum Waffengesetz erfüllen. Für diese Zwecke zugelassen sind derzeit in Deutschland nur die Abwehrsprays auf der Basis der Reizstoffe CN und CS. Die nach erfolgter Prüfung zugelassenen Reizstoffsprühgeräte sind mit der erteilten Zulassungsnummer „BKA ...“ zu kennzeichnen. (z.B. Defenol-CS und Ballistol CS-KO).

Der Vertrieb von Reizstoffsprühgeräten, die mit dem Prüfzeichen des Bundeskriminalamtes versehen sind, unterliegt keinen weiteren waffenrechtlichen Einschränkungen. Der Handel mit diesen Reizstoffsprühgeräten ist nicht auf Waffenhandelsgeschäfte beschränkt und nicht an eine besondere Erlaubnis gebunden. Gemäß §3 Abs. 2 dürfen Jugendliche mit Vollendung des 14. Lebensjahres Umgang mit Reizstoffsprühgeräten erwerben und bei sich tragen.

Länderspezifische Regelungen

Deutschland: Zugelassen nur gegen Tiere - Schweiz: Registrierung erforderlich (mit Giftstreifen): gegen Mensch und Tier – Österreich: Gegen Mensch und Tier, Verkaufseinschränkung auf Waffenhändler – Frankreich: Gegen Mensch und Tier, völlig frei. - Italien: Registrierung erforderlich, Behörden blockieren aber die Bearbeitung. Spanien: siehe Italien - Polen: erlaubt gegen Mensch und Tier - BeNeLux: verboten - Dänemark: verboten - Schweden: verboten - Norwegen: verboten.

Wirkung

CS und CN wirken auf das Schmerzzentrum im Gehirn. Ist das Schmerzzentrum durch starke Schmerzmittel oder durch Alkohol blockiert, so ist auch die Schmerzempfindung bei CS und CN reduziert. Deshalb reagieren alkoholisierte Personen wenig oder gar nicht auf diese Mittel. Ein OC-Nebel wirkt beim Einatmen reflektorisch über das Rückenmark, ohne Kontrolle durch das Schmerzzentrum. Aus diesem Grund ist Pfeffer-KO selbst gegen aggressive Betrunkene wirksam.

Wirkung bei Tieren

Die Wirksubstanz Capsaicin im natürlichen Pfefferkonzentrat Oleoresin Capsicum verursacht auf Schleimhäuten und Bindehaut ein brennendes Gefühl. Zudem kommt es, wenn der Sprühnebel partiell eingeatmet wird, zu einem heftigen Hustenreflex. Die Symptome lassen sich durch Waschen mit kaltem Wasser sehr rasch wieder beseitigen. Der in der Tierarztpraxis festgestellte beißende stechende Geruch kommt von den Wirkstoffpartikeln die noch am Fell des Tieres haften. In gleicher Weise wird eine Übertragung auf den Menschen zwangsläufig, wenn das kontaminierte Tier z.B. gestreichelt wird.